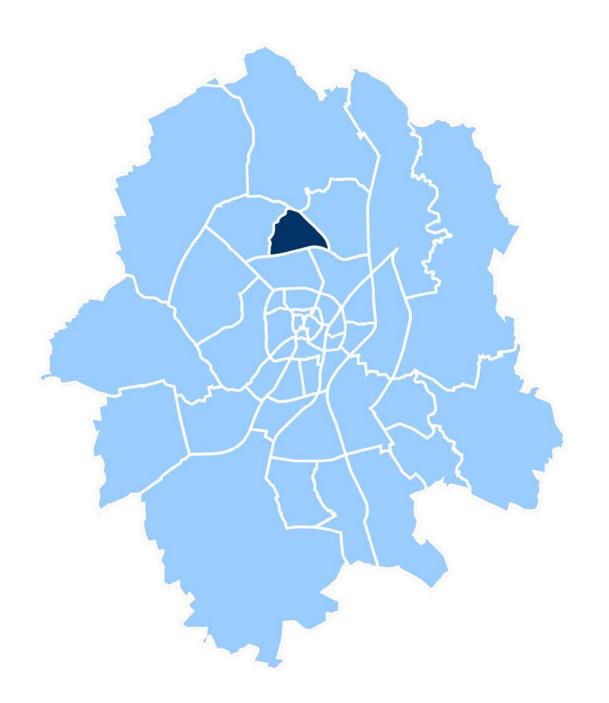
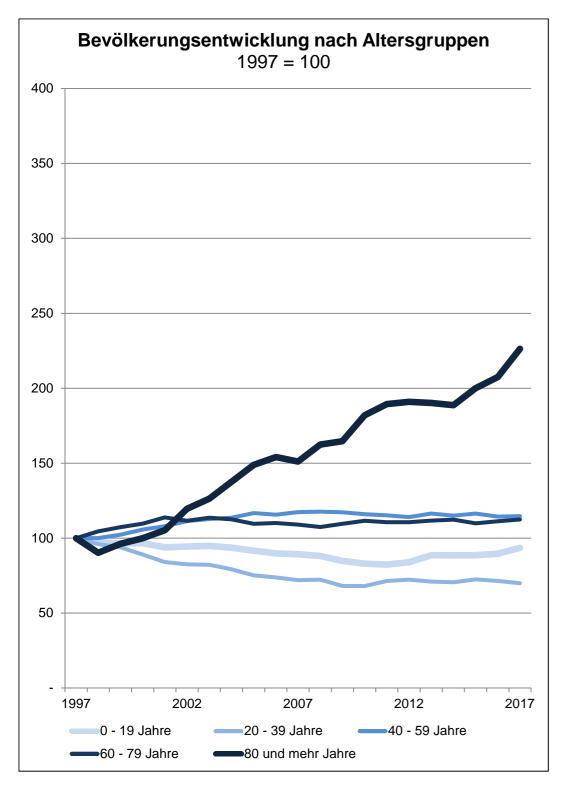


Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung



Stadtteilsteckbrief 2017

62 Kinderhaus-Ost



	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil								
Am	Gesamt		Jahren						
31.12.	Gesaint	0 - 19	20 - 39	40 - 59	60 - 79	80 und mehr			
			Anz						
1997	5 260	1 061	1 899	1 266	901	133			
1998	5 186	1 033	1 824	1 267	942	120			
1999	5 196	1 023	1 783	1 295	967	128			
2000	5 175	1 025	1 691	1 338	988	133			
2001	5 125	996	1 596	1 367	1 026	140			
2002	5 144	1 002	1 568	1 410	1 005	159			
2003	5 188	1 006	1 562	1 428	1 024	168			
2004	5 133	994	1 504	1 438	1 014	183			
2005	5 062	972	1 427	1 478	987	198			
2006	5 015	953	1 401	1 464	992	205			
2007	4 983	947	1 367	1 486	982	201			
2008	4 982	935	1 373	1 490	968	216			
2009	4 883	900	1 293	1 484	987	219			
2010	4 887	880	1 292	1 468	1 005	242			
2011	4 939	874	1 357	1 459	997	252			
2012	4 959	891	1 373	1 444	997	254			
2013	5 021	940	1 349	1 473	1 006	253			
2014	4 998	939	1 340	1 456	1 012	251			
2015	5 047	940	1 377	1 474	990	266			
2016	5 033	950	1 356	1 448	1 003	276			
2017	5 086	992	1 328	1 452	1 013	301			
			Antei	l in %					
1997	100,0	20,2	36,1	24,1	17,1	2,5			
2007	100,0	19,0	27,4	29,8	19,7	4,0			
2017	100,0	19,5	26,1	28,5	19,9	5,9			

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

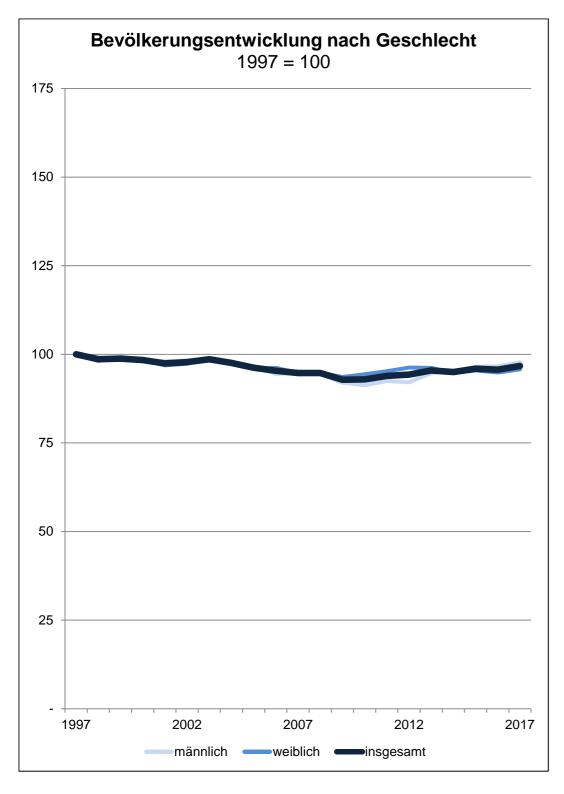
Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

zurück zur Internetseite

Karte der Stadtteile



	Wohnber	rechtigte Bevölkerung im Sta	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil						
Am	Cocomt	davon							
31.12.	Gesamt	männlich	weiblich						
		Anzahl							
1997	5 260	2 505	2 755						
1998	5 186	2 457	2 729						
1999	5 196	2 486	2 710						
2000	5 175	2 464	2 711						
2001	5 125	2 456	2 669						
2002	5 144	2 462	2 682						
2003	5 188	2 466	2 722						
2004	5 133	2 445	2 688						
2005	5 062	2 419	2 643						
2006	5 015	2 366	2 649						
2007	4 983	2 373	2 610						
2008	4 982	2 370	2 612						
2009	4 883	2 304	2 579						
2010	4 887	2 287	2 600						
2011	4 939	2 316	2 623						
2012	4 959	2 307	2 652						
2013	5 021	2 372	2 649						
2014	4 998	2 388	2 610						
2015	5 047	2 417	2 630						
2016	5 033	2 420	2 613						
2017	5 086	2 448	2 638						
		Anteil in %							
1997	100,0	47,6	52,4						
2007	100,0	47,6	52,4						
2017	100,0	48,1	51,9						

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

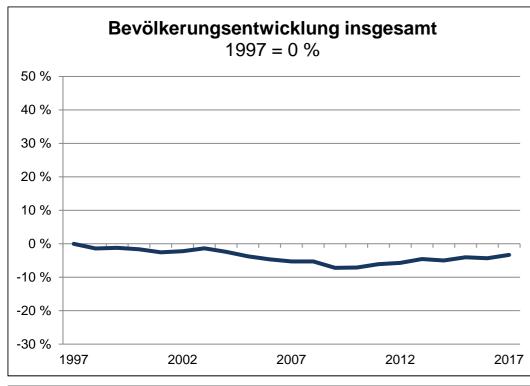
Wohnberechtigte Bevölkerung

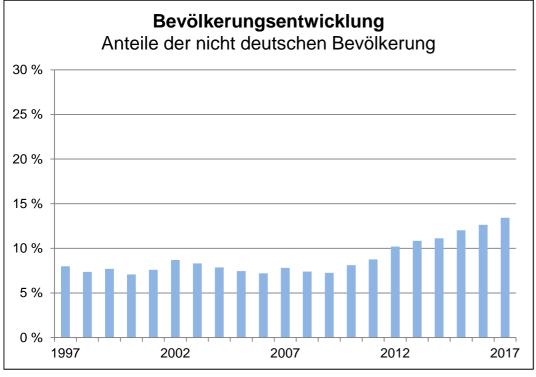
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

zurück zur Internetseite

Karte der Stadtteile





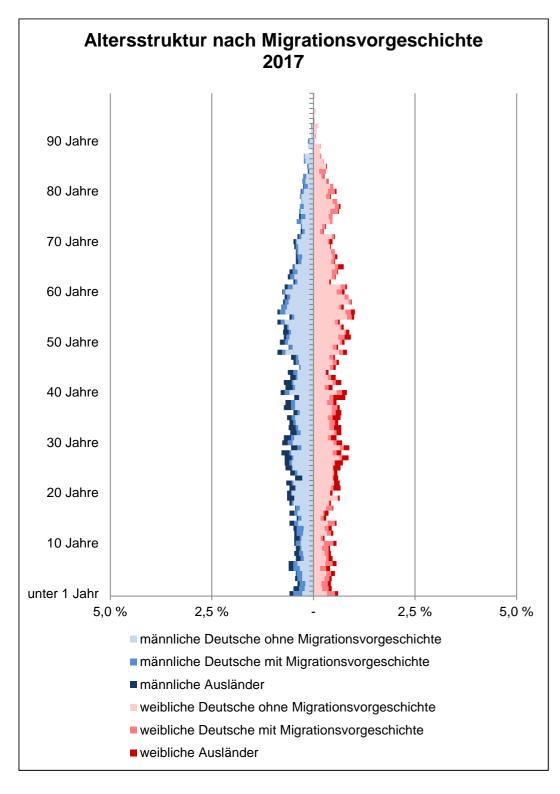
_	Wohnbe	rechtigte Bevölkerung im S	tadtteil		
Am	Gesamt	davon nach 1. Staatsangehörigkeit			
31.12.	Gesaint	deutsch	nicht deutsch		
		Anzahl			
1997	5 260	4 840	420		
1998	5 186	4 804	382		
1999	5 196	4 796	400		
2000	5 175	4 809	366		
2001	5 125	4 736	389		
2002	5 144	4 697	447		
2003	5 188	4 757	431		
2004	5 133	4 729	404		
2005	5 062	4 685	377		
2006	5 015	4 654	361		
2007	4 983	4 594	389		
2008	4 982	4 613	369		
2009	4 883	4 529	354		
2010	4 887	4 490	397		
2011	4 939	4 506	433		
2012	4 959	4 453	506		
2013	5 021	4 477	544		
2014	4 998	4 442	556		
2015	5 047	4 440	607		
2016	5 033	4 397	636		
2017	5 086	4 403	683		
		Anteil in %			
1997	100,0	92,0	8,0		
2007	100,0	92,2	7,8		
2017	100,0	86,6	13,4		
O II	Stadt Müngtor Amt für Stadte	and the state of the latest and the	al a la manal a sa com as		

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.



	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil								
		davon							
		ohne	r	nit Migrations	vorgeschichte)			
Am	Gesamt	Migrations-			davon				
31.12.	Gesaint	•	Insgesamt		Deutsc	he mit			
		vor-	ilisyesailit	Ausländer	persönlicher	vererbter			
		geschichte			Migrationsvo	rgeschichte			
			Anz	ahl					
2007	4 983	3 769	1 214	389	635	190			
2008	4 982	3 783	1 199	369	643	187			
2009	4 883	3 703	1 180	354	626	200			
2010	4 887	3 676	1 211	397	615	199			
2011	4 939	3 711	1 228	433	596	199			
2012	4 959	3 660	1 299	506	586	207			
2013	5 021	3 701	1 320	544	571	205			
2014	4 998	3 663	1 335	556	566	213			
2015	5 047	3 651	1 396	607	568	221			
2016	5 033	3 631	1 402	636	554	212			
2017	5 086	3 660	1 426	683	530	213			

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Migrationsvorgeschichte

Vertiefende Angaben und Definitionen zur Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

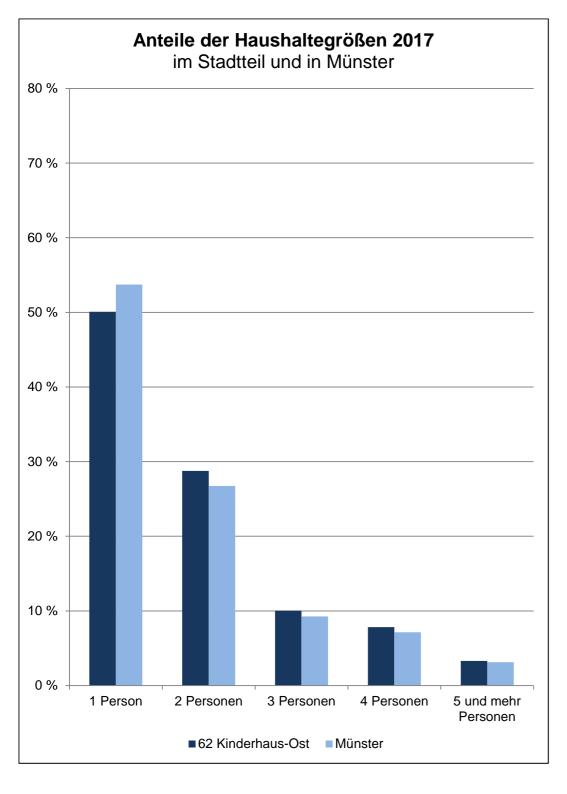
Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler,

Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

zurück zur Internetseite

Karte der Stadtteile



	Hai	ushalte der Wo	ohnberechtig	ten Bevölker	ung im Stadtte	eil		
Am	davon mit Person(en)							
31.12.	Gesamt	1	2	3	4	5 und mehr		
			Anz	ahl				
2007	2 572	1 216	736	311	226	83		
2008	2 597	1 236	759	295	228	79		
2009	2 550	1 206	757	290	231	66		
2010	2 560	1 223	752	293	222	70		
2011	2 623	1 274	755	330	202	62		
2012	2 628	1 277	761	319	204	67		
2013	2 649	1 283	777	304	206	79		
2014	2 661	1 330	758	280	210	83		
2015	2 694	1 350	777	262	226	79		
2016	2 689	1 350	773	270	208	88		
2017	2 698	1 351	776	271	211	89		
	Anteil in %							
2017	100,0	50,1	28,8	10,0	7,8	3,3		

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

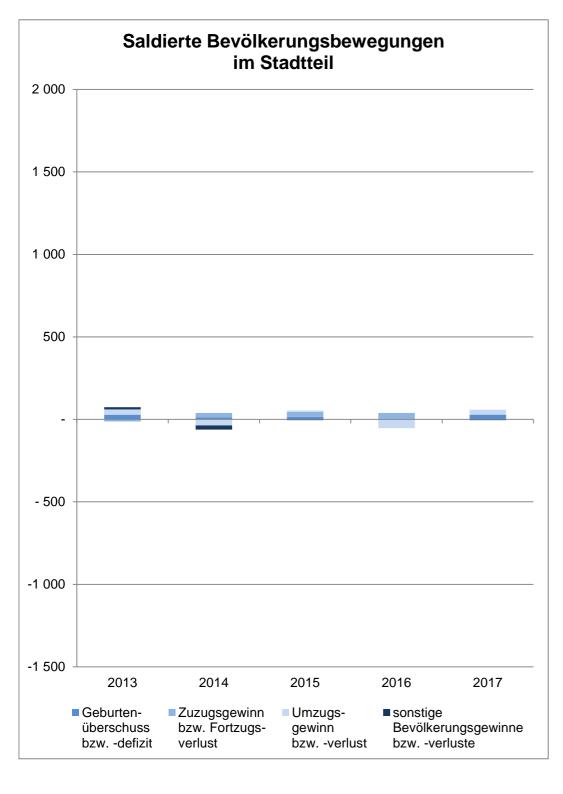
Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



	Saldierte Be	Saldierte Bevölkerungsbewegungen der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil							
lm			dav	/on					
Jahr	Gesamt	Geburten- überschuss bzwdefizit	Zuzugs- gewinn bzw. Fortzugs- verlust	Umzugs- gewinn bzw. -verlust	sonstige Bevölkerungs- gewinne bzw. -verluste				
2013	+ 62	+ 28		+ 32					
2014	- 23	+ 13	+ 26	- 37	- 25				
2015	+ 49	+ 16	+ 30	+ 8	- 5				
2016	- 14	+ 4 + 35 - 53 -							
2017	+ 53	+ 27	+ 4	+ 27	- 5				

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Geburtenüberschuss bzw. -defizit

Geburten abzüglich der Sterbefälle

Zuzugsgewinn bzw. Fortzugsverlust

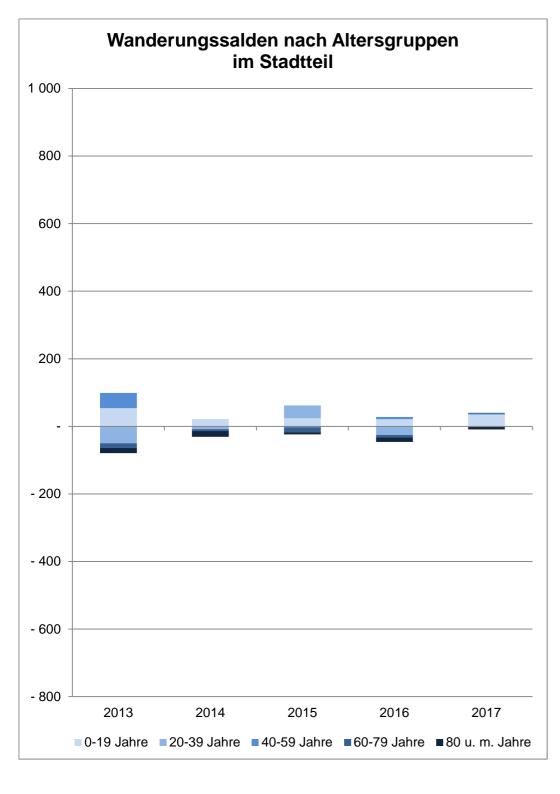
Wanderungen über die Stadtgrenze; Zuzüge abzüglich Fortzüge

Umzugsgewinn bzw. -verlust

Wanderungen innerhalb der Stadtgrenze; Binnenzuzüge abzüglich Binnenfortzüge

sonstige Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste

Beispielsweise: Abmeldungen von Amts wegen, Gründung einer weiteren Wohnung in Münster



	Wande	rungssaldo d	er Wohnbere	chtigten Bevö	lkerung im St	adtteil
lm 	Cocomt		lm A	lter von Jal	hren	
Jahr	Gesamt	0 - 19	20 - 39	40 - 59	60 - 79	80 und mehr
			Anz	ahl		
2013	+ 20	+ 54	- 50	+ 45	- 13	- 16
2014	- 11	+ 19	- 8	+ 1	- 6	- 17
2015	+ 38	+ 24	+ 38	- 3	- 14	- 7
2016	- 18	+ 21	- 25	+ 7	- 8	- 13
2017	+ 31	+ 35	- 2	+ 3	+ 2	- 7

Quelle: Stadt Münster

<u>Definitionen</u>

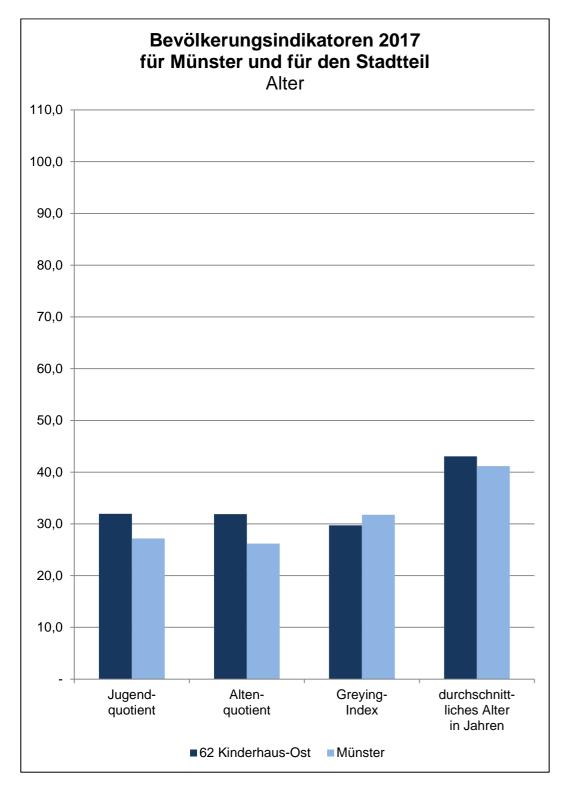
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Wanderungen

Zu den Wanderungen zählen: Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze sowie Umzüge innerhalb des Stadtgebietes. Wanderungssaldo = (Zuzüge + Binnenzuzüge) - (Fortzüge + Binnenfortzüge)



Am	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Alter -								
31.12.	Jugend- quotient	Alten- quotient	Billeter J	Greying- Index	durchschnitt- liches Alter in Jahren				
2013	30,12	30,76	-0,59	25,15					
2014	30,28	30,89	-0,60	24,80	42,87				
2015	29,92	30,71	-0,61	26,87	42,87				
2016	30,49	31,03	-0,62	27,52	43,08				
2017	31,96	31,89	-0,63	29,71	43,05				

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Jugendquotient

Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 0 - 19 Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren mulitpliziert mit 100.

Altenauotient

Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren multipliziert mit 100.

Billeter J

Differenz der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 0 -14 Jahren abzüglich der Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 50 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 15 - 49 Jahren.

Greying-Index

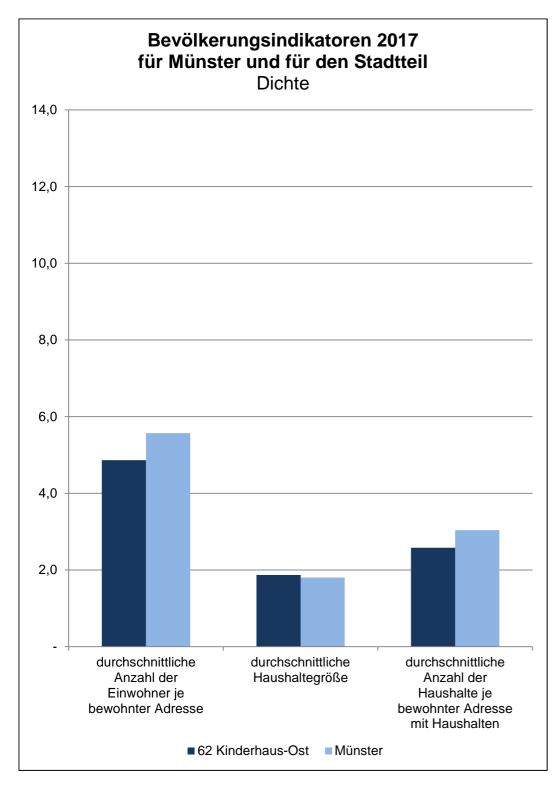
Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 60 - 79 Jahren multipliziert mit 100.

Durchschnittliches Alter in Jahren

Das durchschnittliche Alter der Wohnberechtigten Bevölkerung errechnet sich wie folgt: ((Altersjahrgang + 0,5) * Anzahl der Personen des Jahrgangs)/alle Personen

zurück zur Internetseite

Karte der Stadtteile



	Indika	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Dichte -							
Am 31.12.	durch- schnittliche Anzahl der Einwohner je ha	durch- schnittliche Anzahl der Einwohner je km²	durch- schnittliche Anzahl der Einwohner je bewohnter Adresse	durch- schnittliche Haushalte- größe	durch- schnittliche Anzahl der Haushalte je bewohnter Adresse mit Haushalten				
			Personen						
2013	19,15	1 914,97	4,84	1,89	2,55				
2014	19,06	1 906,20	4,83	1,87	2,57				
2015	19,25	1 924,89	4,83	1,86	2,58				
2016	19,20	1 919,55	4,81	1,86	2,57				
2017	19,40	1 939,76	4,86	1,87	2,58				

Quelle: Stadt Münster

Definitionen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>ha</u>

Hektar; Fläche von 100 m mal 100 m

km²

Quardratkilometer; Fläche von 1 000 m mal 1 000 m

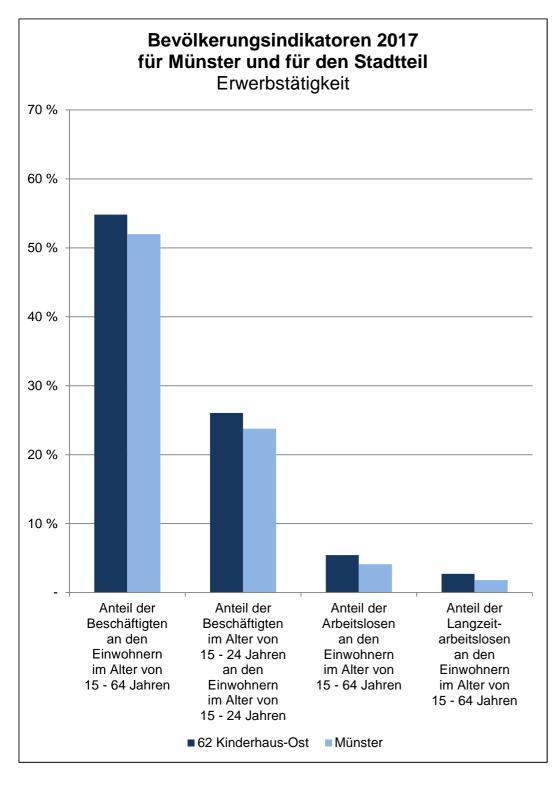
bewohnte Adresse

Straße mit Hausnummer und gegebenenfalls mit Hausnummernzusatz, an der Personen gemeldet sind.

Haushalte

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.



	Indika	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Erwerbstätigkeit -							
De- zem- ber	Anteil der Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Anteil der Beschäftigten im Alter von 15 - 24 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 - 24 Jahren	Verhältnis der Beschäftigten zu den Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Anteil der Langzeit- arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren				
	in	%		in	%				
2013	50,01	24,96	9,05	5,53	2,26				
2014	51,87	26,43	9,58	5,41	2,33				
2015	51,36	22,30	8,71	5,89	2,52				
2016	52,56	22,88	8,62	6,10	2,94				
2017	54,83	26,04	10,11	5,42	2,71				

Quellen: Definitionen

Bevölkerung: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Beschäftigte und Arbeitslose: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet. Stichtag: 31.12.

Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster am 31.12.

Arbeitslose

Arbeitssuchende, die in keinem umfassenden Beschäftigungsverhältnis stehen und persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind. Stichtag: 15.12.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Stichtag: 15.12.

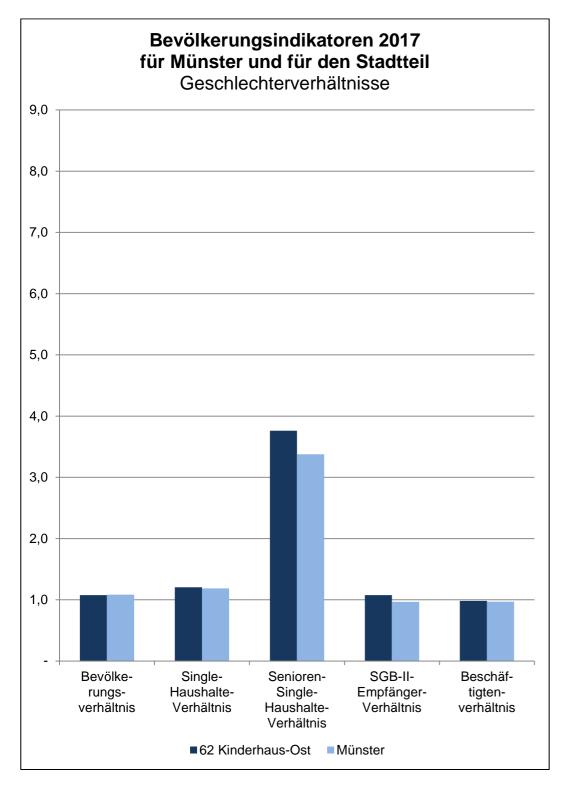
Verhältnis der Beschäftigten zu den Arbeitslosen

Rechnerisches Verhältnis; Formel: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu der Anzahl der Arbeitslosen.

Ist das Ergebnis...

- ... kleiner als 1, überwiegen die Arbeitslosen.
- ... genau 1, ist das Verhältnis ausgewogen.
- ... größer als 1, überwiegen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Je näher das Ergebnis an 1 ist, desto ausgewogener ist das rechnerische Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Arbeitslosen.



_	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil							
lm		- Geso	hlechterverhältr	nisse -				
De- zem- ber	Bevölkerungs- verhältnis	Single- Haushalte- Verhältnis	Senioren- Single- Haushalte- Verhältnis	SGB-II- Empfänger- Verhältnis	Beschäftigten- verhältnis			
2013	1,12	1,30	3,56		1,02			
2014	1,09	1,19	2,93	1,24	1,02			
2015	1,09	1,22	3,41	1,28	1,01			
2016	1,08	1,18	3,68	1,11	0,99			
2017	1,08	1,20	3,76	1,08	0,98			

Quellen: <u>Definitionen</u>
Bevölkerung: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Haushalte: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

SGB-II-Empfänger: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschlechterverhältnis

Rechnerisches Verhältnis; Formel: Anzahl der weiblichen Personen dividiert durch die Anzahl der männlichen Personen.

Ist das Ergebnis...

- ... kleiner als 1, überwiegen die männlichen Personen.
- ... genau 1, ist das Verhältnis ausgewogen.
- ... größer als 1, überwiegen die weiblichen Personen.

Je näher das Ergebnis an 1 ist, desto ausgewogener ist das rechnerische Geschlechterverhältnis.

Bevölkerungsverhältnis

Anzahl der weiblichen Wohnberechtigten Bevölkerung dividiert durch die Anzahl der männlichen Wohnberechtigten Bevölkerung am 31.12.

Single-Haushalte-Verhältnis

Anzahl der weiblichen 1-Personen Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung dividiert durch die Anzahl der männlichen 1-Personen-Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung

Senioren-Single-Haushalte-Verhältnis

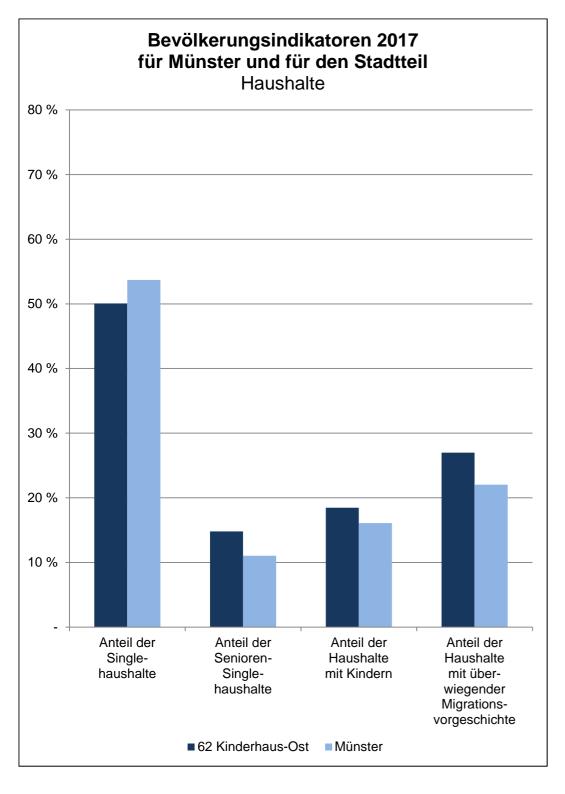
Anzahl der weiblichen 1-Personen Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 75 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der männlichen 1-Personen-Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 75 und mehr Jahren am 31.12.

SGB-II-Empfängerverhältnis

Anzahl der weiblichen SGB-II-Empfänger am dividiert durch die Anzahl der männlichen SGB-II-Empfänger am 15.12.

Beschäftigtenverhältnis

Anzahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster dividiert durch die Anzahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster am 31.12.



	Indika	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Haushalte -								
Am 31.12.	Anteil der Single- haushalte	Anteil der Senioren- Single- haushalte	Anteil der Haushalte mit Kindern	Anteil der Haus- halte mit über- wiegender Migrations- vorgeschichte	durch- schnittliche Haushalte- größe					
		in	%		Personen					
2013	48,43	12,08	19,14	26,20	1,89					
2014	49,98	12,11	18,41	26,23	1,87					
2015	50,11	12,74	18,45	26,87	1,86					
2016	50,20	13,85	18,26	27,30	1,86					
2017	50,07	14,80	18,46	26,98	1,87					

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushalteführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

Anteil der Singlehaushalte

Anteil der 1-Personen-Haushalte an allen Haushalten

Anteil der Senioren-Single-Haushalte

Anteil der 1-Personen-Haushalte im Alter von 75 und mehr Jahren an allen Singlehaushalten

Anteil der Haushalte mit Kindern

Antell der Haushalte, in denen minderjährige Kinder leben, an allen Haushalten

Anteil der Haushalte mit überwiegender Migrationsvorgeschichte

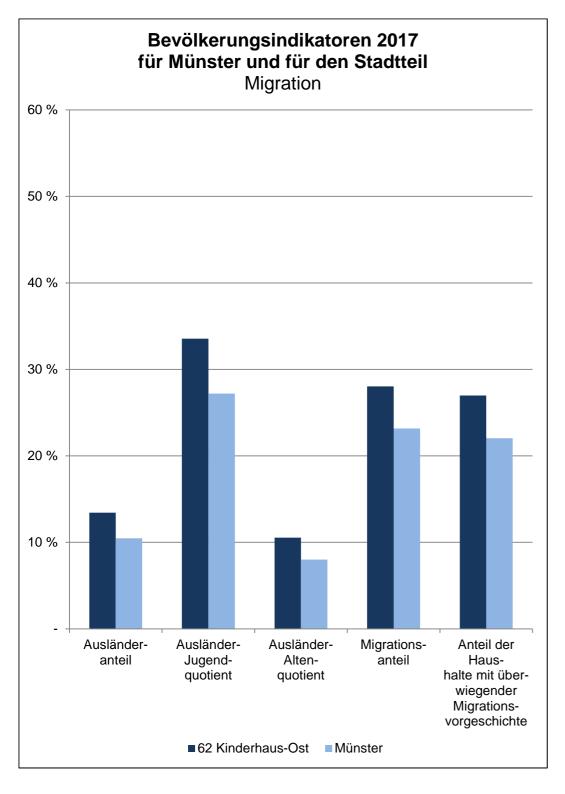
Anteil der Haushalte, bei denen mindestens 50 % der Haushaltemitglieder eine Migrationsvorgeschichte haben, an allen Haushalten

durchnittliche Haushaltegröße

Anzahl der Personen, die durchnittlich einen Haushalt bilden

zurück zur Internetseite

Karte der Stadtteile



	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Migration -					
Am 31.12.	Ausländer- anteil	Ausländer- Jugend- quotient	Ausländer- Alten- quotient	Migrations- anteil	Anteil der Haus- halte mit über- wiegender Migrations- vorgeschichte	
	in %					
2013	10,83	22,89	8,19	26,29	26,20	
2014	11,12	27,63	8,31	26,71	26,23	
2015	12,03	24,78	8,33	27,66	26,87	
2016	12,64	30,33	9,45	27,86	27,30	
2017	13,43	33,54	10,55	28,04	26,98	

Quelle: Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Definitionen

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

<u>Ausländeranteil</u>

Anteil der Nicht-Deutschen an der Gesamtbevölkerung

Ausländer-Jugendquotient

Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 0 - 19 Jahren dividiert durch die Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren * 100.

Ausländer-Altenquotient

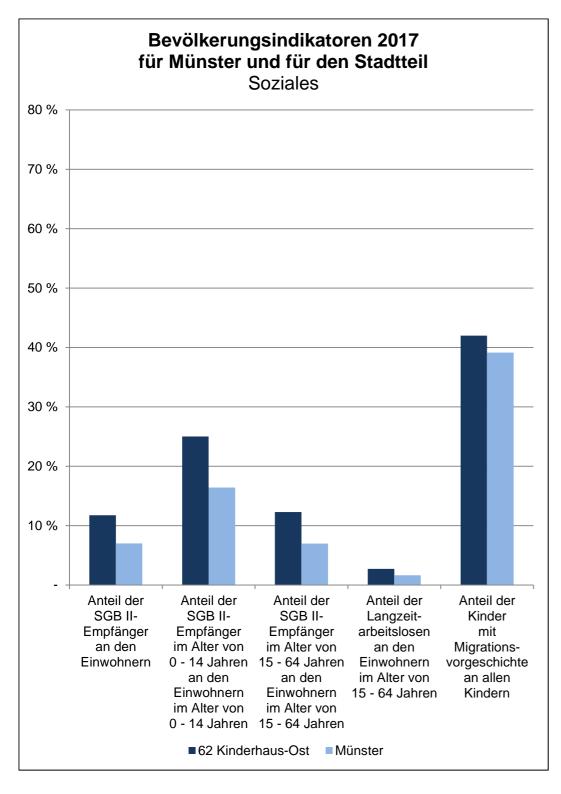
Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren *100.

Migrationsanteil

Anteil der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der Gesamtbevölkerung

Anteil der Haushalte mit überwiegender Migrationsvorgeschichte

Anteil der Haushalte, bei denen mindestens 50 % der Haushaltemitglieder eine Migrationsvorgeschichte haben, an allen Haushalten



	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Soziales -				
Im De- zem- ber	Anteil der SGB II- Empfänger an den Einwohnern	Anteil der SGB II- Empfänger im Alter von 0 - 14 Jahren an den Einwohnern im Alter von 0 - 14 Jahren	Anteil der SGB II- Empfänger im Alter von 15 - 64 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Anteil der Langzeit- arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Anteil der Kinder mit Migrations- vorgeschichte an allen Kindern
	in %				
2013	neue Definition ab 2014		2,26	36,39	
2014	11,08	24,82	11,40	2,33	38,61
2015	11,81	27,20	11,94	2,52	40,17
2016	12,06	27,56	12,22	2,94	41,45
2017	11,76	25,00	12,28	2,71	41,99

Quellen: Definitionen
Bevölkerung: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Haushalte: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

SGB-II-Empfänger: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Langzeitarbeitslose: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet. Stichtag: 31.12.

SGB-II-Empfänger

Die Grundsicherungsstatistik Sozialgesetzbuch (SGB) II berichtet über Personen in Bedarfsgemeinschaften (in der öffentlichen Diskussion oft als "Hartz-IV-Empfänger" bezeichnet). Hier ausgewertet werden die <u>regelleistungsberechtigten</u> Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.

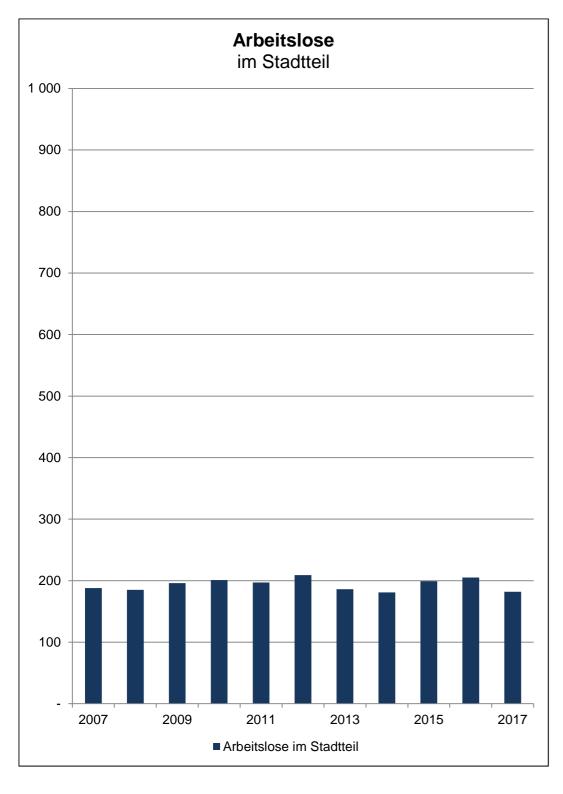
Stichtag: 15.12.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Stichtag: 15.12.

Migrationsvorgeschichte

Vertiefende Angaben zur Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster sind in den Definitionen zu finden. Stichtag: 31.12.



_	Arbeitslose im Stadtteil						
Am	Casamt	davon					
15.12.	Gesamt	männlich		weiblich			
	Anzahl		in %	Anzahl	in %		
2007	188	105	55,9	83	44,1		
2008	185	100	54,1	85	45,9		
2009	196	110	56,1	86	43,9		
2010	201	109	54,2	92	45,8		
2011	197	103	52,3	94	47,7		
2012	209	101	48,3	108	51,7		
2013	186	90	48,4	96	51,6		
2014	181	89	49,2	92	50,8		
2015	199	90	45,2	109	54,8		
2016	205	113	55,1	92	44,9		
2017	182	99	54,4	83	45,6		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

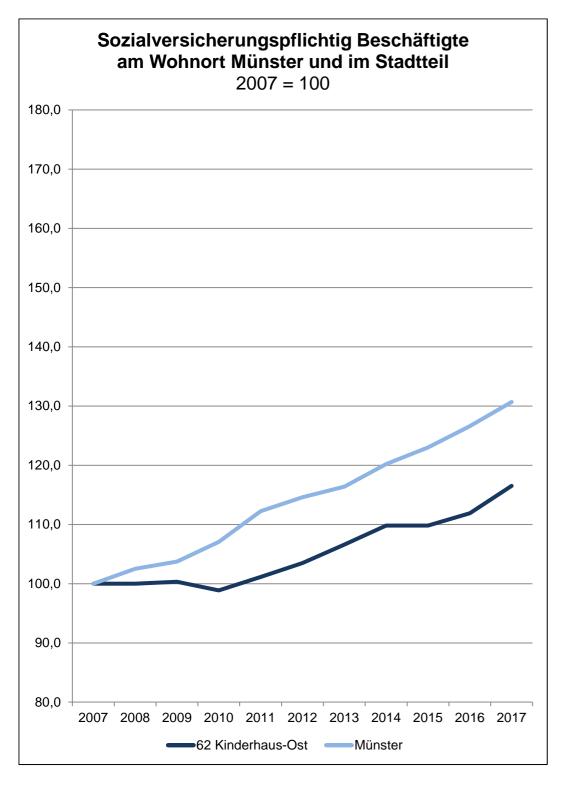
Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis "alle zivilen" bzw. "alle abhängig zivilen Erwerbspersonen" wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile



	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
Am	davon		davon		
31.12.	Insgesamt	männlich weiblic	weiblich	mit	ohne
		mammon	Weiblich	deutscher Staat	tsangehörigkeit
	Anzahl				
2007	1 579	772	807	1 485	94
2008	1 579	773	806	1 482	97
2009	1 584	768	816	1 479	105
2010	1 561	756	805	1 452	109
2011	1 597	780	817	1 478	119
2012	1 634	788	846	1 505	129
2013	1 683	833	850	1 545	138
2014	1 734	860	874	1 577	157
2015	1 734	862	872	1 579	155
2016	1 767	890	877	1 584	183
2017	1 840	928	912	1 638	201

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Definitionen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

http://statistik.arbeitsagentur.de

zurück zur Internetseite Karte der Stadtteile

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

 $\label{lem:Redaktion:Informations} Redaktion: Informations management \ und \ Statistik dien ststelle$

Oktober 2018